

... und immer weiter!

Turnusgemäß einmal im Jahr treffen sich Aktive der Selbsthilfeinitiative in der Bildungsstätte Walsrode. Diesjährig am 23./24. Juni. Ein Kernpunkt ihrer Beratung: dem von den Organen der Stiftung Ruhegehaltskasse und natürlich ver.di betriebenen Missbrauch unserer betrieblichen Altersversorgung entgegen zu treten.

Aber nicht der einzige Schwerpunkt. Der Blick richtet sich naturgemäß auch auf die verschiedenen arbeitsgerichtlich anhängigen Verfahren anderer Streitparteien zum Werterhalt der betrieblichen Altersversorgung. Auch hier gilt es abzuwarten, dann auszuwerten und schließlich zu nutzen.

Das neue „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ offeriert Kosten- und Planungssicherheit für Arbeitgeber, aber weiterhin keinen Vertrauensschutz für den Gehaltsbestandteil Altersversorgung. 60 % der Betriebsrenten basieren auf dem bisherigen und weiterhin geltenden Recht. Und damit die Anpassungspflicht des § 16 Abs. 1 Betriebsrentengesetz als Regelfall. Die Selbsthilfeinitiative wird deshalb ihren Kontakt zu den Bundestagsfraktionen weiter nutzen, um auf mehr Rechtssicherheit zu drängen.



Unser diesjähriger Gast: Matthias W. Birkwald, Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Vertrauensschutz bei Betriebsrenten? Eine Farce!

Mit Matthias W. Birkwald war ein profunder Kenner des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung und des Betriebsrentenrechtes Gastreferent in unserer Runde. Der seinerseits vorgetragenen Kritik an dem von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD verabschiedeten "Betriebsrentenstärkungsgesetz" können wir jedenfalls nur beipflichten.

Kosten- und Planungssicherheit für Arbeitgeber durch reine Beitragszusage nach neuem Recht ohne Anpassungspflicht der Betriebsrenten gleicht eher eine Lotterie als einer sicheren Altersversorgung. Der Vertrauensschutz in die im Rentenalter zu erwartende Betriebsrente und deren Anpassung als bisheriger Regelfall mutiert damit zum Kollateralschaden einer unausgegorenen politischen Absicht.

Matthias W. Birkwald brachte es in unserem Sinne auf den Punkt: „Jährliche Anpassungen sind nicht primär Kostenbelastungen, sondern sie sichern den Werterhalt und damit den Sinn betrieblicher Altersversorgung!“

In diesem Sinne habe auch unser Vorschlag zur Änderung und Ergänzung des § 16 Abs. 1 BetrAVG eine durchdachte und begründete Fassung für die parlamentarische Arbeit geliefert. Der von der Selbsthilfeinitiative vorgelegte Vorschlag sei ansonsten selten.





Umso bedauerlicher, dass die Fraktionen der Regierungskoalition den durchdachten und solidarisch angelegten Vorschlag unserer Selbsthilfeinitiative nicht in das Betriebsrentenrecht eingearbeitet hätten. Das könne aber in der nächsten Legislaturperiode nachgeholt werden. Er sicherte uns seine weitere Unterstützung zu.

„Unrecht erkennen“ hat „Unrecht beseitigen“ zu folgen

Unsere Gesprächspartner aus dem Bundestag, Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen (CDU), Ralf Kapschack und Sebastian Hartmann (SPD), Markus Kurth und Katja Dörner (B 90 / DIE GRÜNEN) haben den Missbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes durch ver.di erkannt und kritisiert. Es wird jetzt darauf ankommen, dass dieser Erkenntnis parlamentarisches Handeln folgt. Auch nach der Bundestagswahl 2017.

Das Ziel: Die Berufung auf eine wegen der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers zu unterlassende Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ist unzulässig, wenn der Arbeitgeber die Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmer während des Prüfungszeitraumes erhöht hat.

Vorschlag zur Ergänzung von § 16 Abs. 1 Betriebsrentengesetz

- Vertrauensschutz muss auch nach Fusionen gesichert sein. 
- Dividendenzahlungen und Erhöhungen von Vorstandsbezügen bzw. von Löhnen als Indikatoren für die wirtschaftliche Lage. 
- Guter Vorschlag, aber enttäuschende Antwort von Ministerin Nahles: 
- Verpflichtende Anpassungen seien Kostenbelastung der AG und deshalb abzulehnen. 

Matthias W. Birkwald, MdB www.matthias-w-birkwald.de

Treuebruch förderndes Verhalten muss endlich aufhören!

Die RGK-Stiftungsorgane fördern zum Schaden der Begünstigten - also der Betriebsrentner und Leistungsanwärter - selbst nach dem eigenen RGK-Vorstandsprotokoll vom 2.9.2014 die finanzielle Auszehrung des Stiftungsvermögens durch ver.di.

10 Prozent Wertverlust der Betriebsrente allein in 6 Jahren!

| | VPI | GRV | ver.di aktiv | RGK |
|---------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 2012 | + 2,02% | + 2,18% | + 1,30% | + 0,25% |
| 2013 | + 1,60% | + 0,25% | + 2,90% | + 0,55% |
| 2014 | + 1,10% | + 1,67% | + 2,00% | + 0,06% |
| 2015 | + 0,30% | + 2,10% | + 2,20% | + 0,42% |
| 2016 | + 0,50% | + 4,25% | + 1,00% | + 0,53% |
| 2017 | + 1,50% | + 1,90% | + 2,90% | + 1,06% |
| Gesamt | + 7,02% | + 12,35% | + 12,30% | + 2,87 % |

VPI: Verbraucherpreisindex für 2017 (Stand Mai)

GRV: Gesetzliche Rentenversicherung, Rentenerhöhung jeweils 1. Juli

RGK: DAG-Ruhegehaltskasse (Stiftung), Erhöhung 25 % statt der vollen GRV-Erhö-
hung des Vorjahres

ver.di: Erhöhung der Aktiventgelte ohne Festbeträge und sonstige Erhöhungen

Die RGK-Stiftungsorgane zahlen seit der ver.di-Gründung für die ver.di-Beschäftigungszeiten die DAG-Ruhegehälter ausschließlich aus den bis 2001 von der DAG als Gehaltsbestandteil eingezahlten Vorsorgebeiträgen. Und dies ohne einen alle aktiven ver.di-Beschäftigten gleichbehandelnden finanziellen Vorsorgebeitrag.

Auf den daraus resultierenden Erstattungsanspruch gegenüber ver.di wird dabei seitens der Stiftungsorgane stillschweigend, ja sittenwidrig verzichtet.

Allein für die Rentenzugänge 2016/17 müssten gemäß den Leistungsrichtlinien der RGK-Stiftung nach 30jähriger Beschäftigungszeit nunmehr bereits rund zwei Drittel der durch die Stiftung gezahlten Ruhegehälter von ver.di an die RGK-Stiftung erstattet werden.

Dass die in den Beschäftigungsjahren erworbenen Ruhegehaltsansprüche mitbestimmungsrelevant ein Gehaltsbestandteil sind, deren Dynamisierung betriebsrentenrechtlich der Regelfall ist und der diesbezügliche Vertrauensschutz der Arbeitnehmer quasi mit Füßen getreten wird, ist gewerkschaftspolitisch ohnehin kein Thema. Nur selbst essen macht fett!

Keine Ruhe für die Steigbügelhalter

Die jährlichen Zusammenkünfte dienen sowohl der Bestandsaufnahme als auch der Aktivitätenplanung für das folgende Jahr. Insofern wurden auch wie gehabt wieder einige Aufgabenstellungen delegiert. Wir werden zeitnah berichten. ☺

Eines kann allerdings bereits heute zur Kenntnis gegeben werden:

Das nächste und inzwischen 6. Jahrestreffen der Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung findet vom 22. bis 24. Juni 2018 wiederum in Walsrode statt.

Des Weiteren werden wir die inhaltliche Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Vorruheständlern bzw. RentnerInnen der ehemals bei ver.di Beschäftigten und deren Vorläuferorganisationen in Niedersachsen / Bremen weiter pflegen.

In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die unbedingt lesenswerte Ausarbeitung des Kollegen Günter Marx zur „Entwicklung der Anpassungsvorschriften der Unterstützungs-Richtlinien und Stellungnahme zu den Anpassungsentscheidungen der Gewerkschaft ÖTV und von ver.di zu den Betriebsrenten seit 1993“ verwiesen (siehe Anlage).

Interessen der ehemaligen DAG-Beschäftigten in der DAG-Ruhegehaltskasse (Stiftung) sichern

Nicht ohne Grund haben sich die TeilnehmerInnen der 4. Wochenendtagung der Selbsthilfeinitiative am 24./ 26. Juni 2016 mit einem offenen Brief an Udo Köttgen und die anderen "Arbeitnehmervertreter" in den Stiftungsorganen unserer Ruhegehaltskasse gewandt, um daran zu erinnern, dass sie die Interessen der ehemaligen DAG-Beschäftigten zu vertreten haben.

<http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Erg%C3%A4nzende%20Informationen/Offener%20Brief%20Udo%20K%C3%B6ttgen.pdf>

Eine Antwort - ja auch nur der Ansatz einer Antwort - auf unser Schreiben vom 18.07.2016 steht immer noch aus!

Heino Rahmstorf Peter Stumph Reinhard Drönner Bernhard Stracke

Alle Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>